

## NRW-Justizminister Kutschaty zu Gast im Rechts- und Steuerausschuss Braucht Deutschland ein Unternehmensstrafrecht?

Die Wirtschaft braucht eine leicht verständliche Gesetzgebung und eine leistungsfähige Justiz. Ein zusätzliches Unternehmensstrafrecht benötigt Deutschland nicht. Mit diesen Forderungen lippischer Unternehmensvertreter musste sich NRW-Justizminister Thomas Kutschaty auseinandersetzen. Er war der Einladung des Rechts- und Steuerausschusses gefolgt, über seinen Entwurf eines Unternehmens- und Verbandsstrafrechts zu diskutieren. Nach dem Gesetzentwurf kann ein Unternehmen selbst bestraft werden, wenn sich die Straftat eines Entscheidungsträgers „aus dem Unternehmen heraus“ nachweisen lasse. Aus den Reihen der Unternehmensvertreter gab es massive Einwendungen. In mehr als 90 Prozent der Unternehmen seien die Entscheidungsträger zugleich die Inhaber, sie würden bei einer Verfehlung doppelt bestraft, als Täter und als Eigentümer. Ein Unternehmensstrafrecht ziehe eine innerbetriebliche Kontroll- und Überwachungsbürokratie nach sich. Das vorhandene Ordnungswidrigkeitenrecht mit Geldbußen von bis zu 10 Millionen Euro sei völlig ausreichend. Handlungsbedarf bestehe auf anderer



Foto: IHK Lippe

**NRW-Justizminister Thomas Kutschaty trägt sich in das Gästebuch der IHK Lippe ein. Der Vorsitzende des Rechts- und Steuerausschusses Axel Pick (li.) und IHK-Präsident Ernst-Michael Hasse (re.) erhalten vom Gast Lob zur Kampagne „Industrie – Zukunft in Lippe“. In der anschließenden Diskussion zum Unternehmensstrafrecht gehen die Meinungen deutlich auseinander**

Ebene: Bei den bestehenden Gesetzesworten müsse Klarheit und bei der Rechtsdurchsetzung Einheitlichkeit geschaffen werden. Mehr Rechtsschutz bringe kein neues Gesetz, besser dazu geeignet sei der Ausbau der Staatsanwaltschaften und Gerichte zu leistungsfähigen und effizienten Behörden.

Kommt in Deutschland ein Unternehmensstrafrecht? Das Bundesjustizministerium lässt derzeit prüfen, ob die Initiative aus NRW oder andere Möglichkeiten als bestes Mittel geeignet sei, der steigenden Anzahl von Wirtschaftsdelikten den Kampf anzusagen. Der Prüfauftrag, so Kutschaty, laufe bis Mitte 2015.